



Antwort zur Anfrage Nr. 1400/2024 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend **TRON-Baustelle (Die Linke)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Seit wann war der Verwaltung bekannt, dass im Bereich Obere Zahlbacher Straße/Römerlager gebaut werden soll?

Am 23. November 2021 erfolgte die erste Kontaktaufnahme durch den Bauherrn mit seiner Rechtsvertretung im Rahmen einer Videokonferenz mit Vertretern des Bauamtes. Eingebunden waren dabei die Abteilungen Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde und Denkmalpflege als untere Denkmalschutzbehörde. Durch die untere Denkmalschutzbehörde wurde zu diesem Zeitpunkt umfassend über die betroffenen denkmalschutzrechtlichen Belange (Umgebungsschutz Wallanlagen, Festungsreste, Umgebung geschützte Denkmalzone „Fichteplatz“ sowie dem ausgewiesenen Grabungsschutzgebiet „Altstadt-Römisches Kastell“ und die zu erwartenden Funde und Befunde) hingewiesen. Im Anschluss erfolgte nach den uns vorliegenden Informationen die direkte Kontaktaufnahme des Bauherrn mit den Landesarchäologen. Bereits damals erfolgte eine Fundkartierung der Landesarchäologie zur Vorbereitung der Grabungen.

2. War der Verwaltung bekannt, dass dort Funde aus der Zeit römischer Besiedlung von Mainz zu erwarten waren?

Die Baustelle befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Grabungsschutzgebietes „Altstadt-Römisches Kastell“, so dass eine Beteiligung der Landesarchäologen über ein Genehmigungsverfahren nach § 22 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz (DSchG) verpflichtend erforderlich ist. Die Genehmigung ergeht nur im Einvernehmen mit der Landesarchäologie. Die Stadt Mainz besitzt als ehemals bedeutende römische Siedlung zahlreiche Grabungsschutzgebiete, bei denen mit bedeutenden Funden und Befunden sowie der Aufdeckung verborgener Kulturdenkmäler zu rechnen ist.

3. Wieso wurde auf die Unterkellerung nicht verzichtet, um die Beschädigung zu erwartender Funde zu verhindern?

Die Entscheidung, ob es sich bei den Funden und Befunden um Kulturdenkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes handelt, wird von der Landesarchäologie bzw. der Landesdenkmalpflege getroffen. Über Funde und Befunde bei Grabungen der Landesarchäologie wird die untere Denkmalschutzbehörde regelmäßig aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht informiert und erfährt von deren Aufdeckung oft nur über die Tagespresse. Die Archäologen wurden bereits 2022 in die Bauvoranfrage des Bauherrn

eingebunden, die bereits eine Unterkellerung vorsah. Hierbei wurde von Seiten der Landesarchäologen, die mit dem Bauherrn in Kontakt standen, keine Bedenken oder Anregungen im Hinblick auf eine Änderung der Planung geäußert.

4. *Wie hat die Verwaltung darauf hingewirkt, eine Beschädigung zu erwartender Funde zu verhindern?*

Es obliegt der Beurteilung der Landesarchäologie, anhand des Fundkatasters zu einem frühen Zeitpunkt von Planungen auf gegebenenfalls erforderliche Planänderungen hinzuweisen. Dies ist in den vergangenen Jahrzehnten übliche Praxis mit der Landesarchäologie. So wurden z. B. beim Bau im Bereich der Uniklinik bereits im Vorfeld der Planungen Maßnahmen ergriffen, um die Fundamentreste der Römersteintrasse in den Neubau der Zahnmedizin zu integrieren und zu erhalten. Gleiches gilt für die Steine in der Aquädukttrasse im Bereich des Universitätsgeländes.

5. *Hat die Verwaltung nach Bekanntwerden der so genannten Sensationsfund Schritte unternommen, um die Ausgrabungszeit zu verlängern oder die Unterkellerung nachträglich zu verhindern?*

Art und Umfang einer Ausgrabung liegen in der Zuständigkeit der Landesarchäologie. Im Falle der vorliegenden Baustelle wurde zwischen der Landesarchäologie und dem Bauherrn 2023 ein sogenannter Investorenvertrag geschlossen, der die Grabung vertraglich regelt. Die Regelungsinhalte sind der unteren Denkmalschutzbehörde, die kein Vertragspartner ist, nicht bekannt. Die Funde und Befunde der dortigen Grabung wurden der unteren Denkmalschutzbehörde nicht gemeldet (s. o.). Es wurde auch keine Ausweisung von einzelnen Befunden als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzgesetzes von der Fachbehörde vorgenommen.

6. *Die von der Landesarchäologie vorgesehene Zeit für archäologische Forschung erscheint äußerst knapp. Hat die Verwaltung sich dafür eingesetzt, diese Zeit zu verlängern?*

Die Planung der Ressourcen der Landesarchäologie für Grabungen wird ausschließlich von dieser Behörde geplant und verantwortet.

Mainz, 9.10.2024

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete